



Änderung der Geschäftsordnung (GO) des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. in der Fassung vom 12.07.2023  
Antrag der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 17.11.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Abt 1.2 Organisationsentwicklung/Digitalisierung/zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 21.11.2023
<i>Bearbeitung:</i> Braimi, Leonita	<i>Aktenzeichen:</i> 1.2/Br

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Geplante Sitzungs- termine:</i>	<i>Ö / N:</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Digitalisierung (Kenntnisnahme)	30.11.2023	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Digitalisierung (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.02.2024	N
Rat der Stadt Buchholz i.d.N. (Entscheidung)	04.03.2024	Ö

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

§ 18 Abs. 1 S.1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. in der Fassung vom 12.07.2022 wird ersatzlos gestrichen.

## Begründung des Antrags

§ 18 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung des Rates (GO) enthält aktuell eine Sonderregelung, wonach in den Ortsratssitzungen und Fachausschusssitzungen nur ein Beschlussprotokoll geführt wird ("Die Niederschriften der Fachausschüsse und Ortsratssitzungen werden grundsätzlich als Beschlussprotokolle geführt.") Anders als in den Ratssitzungen wird hier also nicht der "wesentliche Inhalt der Verhandlungen" (vgl. § 18 Abs. 2 S. 1 GO) festgehalten.

Diese Sonderregelung erscheint unangemessen und sollte aufgegeben werden. Auch in den Ortsräten und Fachausschüssen besteht (wenn schon kein Wort(laut)protokoll geführt wird) das Bedürfnis, zumindest die Grundzüge der Sachdiskussion nachvollziehen und das eigene Abstimmungsverhalten bei Bedarf transparent machen zu können. Es gibt keinen Grund, diese Gremien anders zu behandeln. Auch ist die bisherige Sonderregelung, deren Aufhebung beantragt wird, unüblich; die Geschäftsordnung des Kreistages enthält eine solche z.B. nicht.

Zur Klarstellung: Dieser Streichungsantrag berührt nicht den bereits gestellten Antrag der Fraktion der Buchholzer Liste zur Änderung der Geschäftsordnung gem. VO 21-26/0446, der unverändert aufrechterhalten wird.

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Klimatische Auswirkungen**

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

Keine